

Telefon 233 - 22873
Telefax 233 - 21559
Telefon 233 - 24718
Telefax 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/11-1, I/31-2 ÖPNV

**2. S-Bahn-Stammstrecke München;
Planfeststellung nach § 18 Abs. 1 Allgemeines
Eisenbahngesetz (AEG)**

**Hinweis/Ergänzung
vom 25.06.2007**

- a) **Sach- und Verfahrensstand; ergänzende Informationen**
- b) **Weiteres Vorgehen**
- c) **Anträge und Empfehlungen**

Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 10245

Anlage (neu):
35. Landtagsanfrage/Antwort StMWIVT vom 21.06.2007

**Hinweis/Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 27.06.2007 (VB)**
Öffentlich

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin

In der Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 21.06.2007 auf eine Anfrage des Herrn MdL Dr. Martin Runge (s. Anlage 35) wird auf eine Erhöhung der voraussichtlichen Kosten für die 2. S-Bahn-Stammstrecke „in der sich in Planfeststellung befindlichen Variante“ von 1.539 Mio. € auf 1.848 Mio. € hingewiesen. Dies habe die DB Netz AG Mitte letzten Jahres mitgeteilt. Wie das Staatsministerium weiter ausführt, wäre eine derartige Kostenerhöhung für das Projekt in dieser Form untragbar. Sie würde den Wert der Nutzen-Kosten-Untersuchung von 1,08 auf unter 1 reduzieren und damit eine Förderung nach GVFG unmöglich machen. Derzeit werde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Es zeichne sich aber ab, dass das laufende Planfeststellungsverfahren fortgeführt und später durch ein Planänderungsverfahren für einen relativ kleinen Teil der Strecke angepasst werden könne.

Sobald definitive Ergebnisse der Überprüfungen und Verhandlungen sowie gegebenenfalls Umplanungen vorliegen, sind diese eingehend zu bewerten. Bis dahin sollte in jedem Fall die Befürwortung des Vorhabens seitens der Stadt aufrechterhalten werden. Das Planungsreferat wird erneut berichten, sobald nähere Erkenntnisse vorliegen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin in den Ziffern 1. und 3. wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Entsprechend den im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens gefassten Stadtratsbeschlüssen vom 24.10.2001 und 19.05.2004 sowie den Stadtratsbeschlüssen über die Gesamtstädtischen Stellungnahmen vom 24.08.2005, 26.10.2005 und 16.02.2006 zu den Planfeststellungsabschnitten 2 München Mitte, 3 München Ost und 1 München West befürwortet die Landeshauptstadt München weiterhin nachdrücklich die Planung der 2. S-Bahn-Stammstrecke, erwartet aber eine hinreichende Berücksichtigung der in den Verfahren vorgetragenen Forderungen und Hinweise bei der Planfeststellung, bei den weiteren Realisierungsvorbereitungen und bei der Baudurchführung. Außerdem erwartet die Landeshauptstadt München baldmöglichst verbindliche Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der DB ProjektBau GmbH über **gegebenenfalls vorgesehene wesentliche Umplanungen und neue Nutzen-Kosten-Untersuchungen**, die Finanzierung sowie die technische und zeitliche Baudurchführung der 2. S-Bahn-Stammstrecke.

2. Das Planungsreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit gemeinsam mit den beteiligten Referaten die Entscheidungen des Eisenbahn-Bundesamtes zur 2. S-Bahn-Stammstrecke zu überprüfen, dem Stadtrat und den betroffenen Bezirksausschüssen über die Planfeststellungsbeschlüsse und die Behandlung der städtischen Einwendungen zu berichten und gegebenenfalls verfahrensrechtliche Reaktionen vorzuschlagen.

3. Das Planungsreferat bleibt beauftragt, zu gegebener Zeit dem Stadtrat und den betroffenen Bezirksausschüssen über die weitere Entwicklung hinsichtlich Kosten, Finanzierung und Realisierungszeitraum der 2. S-Bahn-Stammstrecke zu berichten. **Ebenso ist über wesentliche Planänderungen und dazu gegebenenfalls vorgesehene Verfahrensschritte zu berichten.**

4. Verhandlungen mit der DB ProjektBau GmbH über den Bau einer Anwohner-Tiefgarage über dem S-Bahn-Tunnel in der Kirchenstraße werden von der Stadtverwaltung nicht aufgenommen.

5. Der Antrag Nr. 02-08 / A 02746 von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor und Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer vom 17.11.2005 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 02-08 / A 02797 von Herrn Stadtrat Vinzenz Zöttl, Herrn Stadtrat Richard Quaas und Herrn Stadtrat Thomas Schmatz vom 15.12.2005 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03287 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 11.10.2006 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03436 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 29.12.2006 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03640 der ÖDP vom 12.04.2007 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Die Anträge

- Nr. 02-08 / B 00939 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006,
- Nr. 02-08 / B 00940 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006,
- Nr. 02-08 / B 00941 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006,
- Nr. 02-08 / B 00964 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 23.02.2006,
- Nr. 02-08 / B 01073 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe vom 12.04.2006,
 - Nr. 02-08 / B 01225 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 18.05.2006,
 - Nr. 02-08 / B 01303 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.06.2006 und
 - Nr. 02-08 / B 01414 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 27.07.2006
 - Nr. 02-08 / B 01535 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 17.10.2006
 - Nr. 02-08 / B 01574 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 Sendling vom 13.11.2006
 - Nr. 02-08 / B 01613 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.11.2006
 - Nr. 02-08 / B 01614 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.11.2006
 - Nr. 02-08 / B 01649 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 21.11.2006
 - Nr. 02-08 / B 01695 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 14.12.2006

sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 GO behandelt.

11. Die Empfehlungen

- Nr. 02-08 / E 00225 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 20.10.2005,
- Nr. 02-08 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 10.11.2005,
- Nr. 02-08 / E 00324 bis Nr. 02-08 E 00326 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen am 02.02.2006,
- Nr. 02-08 / E 00392 bis Nr. 02-08 / E 00407 der außerordentlichen Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen am 15.05.2006,
- Nr. 02-08 / E 00660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Bezirksteil Haidhausen am 25.01.2007

sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.